

Ziachkammerl – Information



Aufnahme von Schüler/in

Jeder der will, kann die Steirische Harmonika im Rahmen des Ziachkammerl-Unterrichts erlernen. Die erstmalige Aufnahme von Schülern erfolgt durch eine schriftliche Anmeldung, bei minderjährigen Schülern muss die Anmeldung vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Unterrichtszeiten

Der regelmäßige Unterrichtsbetrieb erfolgt über das ganze Jahr (Privat). Auch an Ferien- und Feiertagen kann ein Unterricht stattfinden, sofern es gewünscht wird. Alle Termine müssen mit den Lehrer abgesprochen werden. Man kann unter folgende Zeiten auswählen: 30min. / 45min. / 60min.

Ausstieg

Der Ausstieg vom Privatunterricht ist jederzeit und sofort durch mündliche Benachrichtigung an den Lehrer möglich. Bei gekauften Stempelkarten gibt es das Geld nicht zurück, hierbei müssen die Stunden absolviert sein. Ausserdem gibt es keine Kündigungsfrist wie in einem Vertrag.

Unterrichtsablauf

Es wird nach der weitbekannten Griffschrift-Methode unterrichtet. Hierbei kann man mit 4-Finger oder mit 5-Finger (Michlbauer) die Harmonika erlernen. Hierbei wird keine Rechnung ausgestellt, denn Privatunterricht hat nach der Gewerbeverordnung nach §19 keine Anwendung.

Anfahrtskosten zu Schüler/in

Es ist auch möglich, dass der Lehrer (nach Absprache) zu Schüler/in kommt. Bei einer Anfahrt (tatsächliche Route) bis zu 15km vom Wohnort des Lehrers (Freyung) aus, wird hierfür kein Preis berechnet. Bei weitere Strecken werden pro gefahrenen Kilometer 0,20€ berechnet. Hierbei wird dann die gesamte Hin- sowie auch Rückfahrt berücksichtigt.

Es wird keine Rechnung für Fahrtkosten ausgestellt.

Homepagezugang

Jeder angemeldeter Schüler und jede Schülerin erhalten einen Einladungslink vom Lehrer zu der Homepage: <https://www.ziachkammerl.de>

Um dort **nur für Schüler** sichtbare Seiten, einsehen zu können. Nach der Registrierung kann man sich jederzeit einloggen. In diesen Bereich stehen immer aktuelle Informationen zum Unterricht. Es beinhaltet Bilder, Videos, Näheres über das Instrument (Bauweise etc.), persönliches vom Lehrer, Freie Downloads und Musiktheorie.

Aufsichtspflicht / Haftung für Sachschäden

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern beginnt mit dem Betreten des Unterrichtsraumes und endet mit dem Verlassen desselben. Die Schüler sind angehalten, den Unterrichtsraum und das Inventar sorgfältig zu behandeln. Jede schuldhaft Beschädigung zieht die Verpflichtung zum Schadenersatz nach sich, wobei für Minderjährige der Erziehungsberechtigte zur Verantwortung gezogen wird.

Notenarchiv

Im Ziachkammerl (Unterrichtsraum) befindet sich ein Regal mit Notenausgaben, diese alle zu dem Privatbesitz des Lehrers gehören. Als angemeldete/r Unterrichtschüler/in kann man, nach Absprache mit dem Lehrer, sich einzelne Hefte auch (ohne Gebühr) ausleihen.

Beim Einkauf von Notenmaterial wird eine Quittung (ohne MwSt.) vom Lehrer ausgestellt - Kleingewerbe nach §19.

Sonstiges

Der/Die Schüler/in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Ton- und Filmaufnahmen die im Zuge des Unterrichts entstehen und ausgehändigt werden, ausschließlich für private Lernzwecke verwendet werden dürfen. Ebenso ist die Vervielfältigung von einzelnen Tonaufnahmen oder Auszüge davon und jede Art der Weitergabe an Dritte, insbesondere die Verbreitung im Internet (z.B. YouTube, Facebook oder Ähnliches) aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet. Diese Regel trifft auch auf geliehenes Notenmaterial.

Allgemeines

Der Lehrer ist auch nur ein Mensch, er bemüht sich mit Geduld, Wissen und Können den Schüler etwas beizubringen!

Er steht dir in Sachen Harmonika zur Seite - egal ob Beratung oder Unterricht. Ausserdem verbindet die Musik ja bekanntlicherweise die Menschen.

Deshalb wird es so gehandhabt, dass man sich mit **DU** anspricht.

Dem Schüler/Der Schülerin ein gutes Gelingen im Unterricht!!!